



Treff
Stadtmitte
WENDLINGEN AM NECKAR

Vertrag für die terminliche Belegung für sonstige Veranstaltungen

Veranstalter (Name Verein)	
Verantwortliche Person/Leitung (Name, Vorname)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail
Veranstaltungstag ¹	Gebuchte Tage von/bis
Art der Veranstaltung	

¹ Aufbau ab 9 Uhr am Veranstaltungstag, Abbau im Anschluss an die Veranstaltung und bis spätestens 6 Uhr des darauffolgenden Tages möglich.

Vermietet werden:

☐ Großer Saal	76,00 Euro/Tag
☐ Kleiner Saal	51,00 Euro/Tag
☐ Großer Saal (mit Bewirtschaftung)	139,00 Euro/Tag
☐ Kleiner Saal (mit Bewirtschaftung)	101,00 Euro/Tag
☐ Veranstaltungsküche	76,00 Euro/Tag
☐ Veranstaltungsküche für Pausenbewirtung	25,00 Euro/Tag
☐ Galerie	13,00 Euro/Tag
☐ Galerie (mit Bewirtschaftung)	25,00 Euro/Tag
☐ Beamer und Leinwand	75,00 Euro/Tag
☐ Veranstaltungsbühne mit Bühnentechnik	25,00 Euro/Tag
☐ Flügel (ohne stimmen)	63,00 Euro/Tag
☐ Foyer bei Thekenverkauf	25,00 Euro/Tag
☐ je Künstlergarderobe	7,00 Euro/Tag
☐ Vorspielraum (1. OG)	51,00 Euro/Tag
☐ Seminarraum 1-3	13,00 Euro/Tag
☐ Seminarraum 4	20,00 Euro/Tag
☐ Stehtische (9 Stück) Anzahl _____	5,00 Euro/Tag

Gebuchte Tage _____

Ermäßigung ab 3. Tag _____

Gesamt netto _____

19% MwSt. _____

Gesamt brutto _____

Kaution in Höhe von 1.000 Euro wurde bezahlt am
--

Anmerkungen des Vermieters:

Setzen Sie sich spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit dem Zentralen Hausmeisterdienst (Telefon 0151/54461668) in Verbindung.

Der/die Mieter/Mieterin anerkennt die **Bedingungen der Benutzungs- und Entgeltordnung des Treffpunktes Stadtmitte**. Diese sind einsehbar im Rathaus, Treffpunkt Stadtmitte und auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar. Der Mieter/in bezahlt die Benutzungs- und andere Entschädigungen vorbehaltlos nach Anforderungen an die Stadtkasse Wendlingen am Neckar. Die angemieteten Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben. Die Küche muss in tadellosen Zustand sein, anderenfalls können Reinigungsgebühren für den/die Mieter/Mieterin entstehen. Eine Einweisung in die Räumlichkeiten vor der Veranstaltung und ein Übergabeprotokoll nach der Veranstaltung durch den Zentralen Hausmeisterdienst sind obligatorisch. Auf das Freihalten der gekennzeichneten Fluchtwege wird ausdrücklich hingewiesen!

Eine Ausfertigung des Fluchtwegplanes, des Bestuhlungsplanes und die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Treffpunkt Stadtmitte sind Bestandteil des Vertrages.

Gestattung: Den Antrag auf Erteilung der Gestattung müssen Sie mindestens zwei Wochen vor Beginn der oben bezeichneten gestattungspflichtigen Tätigkeit stellen.

Die Anzeige ist der Stadt Wendlingen am Neckar, Sachgebiet Ordnung unter rapp@wendlingen.de zu stellen.

Datenschutz: Ihre Daten werden nur für interne Zwecke gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass Ihnen jederzeit ein Auskunftsrecht über Ihre persönlichen Daten zusteht.

Datum,	Datum,
Unterschrift Stadtverwaltung	Unterschrift Mieter*in